

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Xtrackers II Eurozone Government Green Bond UCITS ETF
Unternehmenskennung (LEI-Code): 25490001WFLHO43NY710

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: 90 %

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: 0 %

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___ % an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst derzeit kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Das Finanzprodukt verfolgt ein nachhaltiges Investitionsziel und erfüllt durch Nachbildung des Referenzindex (wie nachstehend definiert) die Voraussetzungen eines Finanzprodukts gemäß Artikel 9(1) SFDR. Der Referenzindex soll die Wertentwicklung von auf EUR lautenden grünen Staatsanleihen abbilden. Die Referenzindexregeln zielen darauf ab, eine breite Abdeckung des Universums grüner Staatsanleihen zu bieten, die bestimmte Mindestkriterien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („ESG“) erfüllen. Das Finanzprodukt hält ein Wertpapierportfolio, das alle oder einen repräsentativen Teil der im

Referenzindex enthaltenen Wertpapiere oder nicht damit in Zusammenhang stehende übertragbare Wertpapiere oder sonstige geeignete Vermögenswerte umfasst.

Der Referenzindex bestimmt seine Bestandteile anhand der folgenden ESG-Auswahlkriterien:

- (1) **Global Freedom Status von Freedom House:** Der Referenzindex wendet ein Aufnahmekriterium an, das auf Daten von Freedom House beruht. Freedom House ist eine gemeinnützige Nichtregierungsorganisation, die Research in Bezug auf Demokratie, politische Freiheit und Menschenrechte betreibt und sich dafür einsetzt. Freedom House stuft Länder im Rahmen seines „Freedom of the World“-Berichts als „Free“ (frei), „Partly Free“ (teilweise frei) oder „Not Free“ (nicht frei) ein. Freedom House stuft jedes Land auf der Grundlage seines Research ein. Für Aufnahme in den Referenzindex kommen nur Staatsanleihen von als „Free“ oder „Partly Free“ eingestuften Ländern in Betracht. Weitere Informationen zur Methode sind unter dem Header „Berichte“ auf <https://freedomhouse.org> verfügbar.
- (2) **Länderrisikokategorie von Sustainalytics (Sustainalytics Country-Risk Category):** Länderrisiko-Scores werden zur Bestimmung der Sustainalytics-Länderrisikokategorie verwendet. Die Länderrisiko-Scores berechnen das Ausmaß des nicht gesteuerten ESG-Risikos, das ein Land möglicherweise hat. Das nicht gesteuerte Risiko wird anhand einer bei Null (kein Risiko) beginnenden offenen Skala gemessen, und in 95 % der Fälle liegt der maximale Score unter 50. Die Emittenten werden dann in eine von fünf Risikokategorien eingeteilt: vernachlässigbar (0-10), gering (10-20), mittel (20-30), hoch (30-40) und schwer (über 40). Alle Emittenten mit einer Sustainalytics-Länderrisikokategorie von „Severe“ (Höchstes Risiko) werden aus dem Referenzindex ausgeschlossen. Im Falle einer Änderung der Kategorie wird das Land bei der monatlichen Neugewichtung hinzugefügt oder entfernt. Weitere Informationen zur Länderrisikokategorie finden Sie auf der Sustainalytics-Website (<https://www.sustainalytics.com/>) unter „ESG Risk Ratings“.
- (3) **Klassifizierung grüner Anleihen:** Zur Bestimmung der Klassifizierung als „grüne“ Anleihen greift der Referenzindex auf externe, unabhängige Datenquellen zurück. Nur Anleihen, die von der Climate Bond Initiative („CBI“) gemäß der Climate Bond Taxonomy der CBI als „Green Bonds“ klassifiziert wurden, sind zulässig. Die Kriterien gehen über die Konventionen der Selbstkennzeichnung hinaus und bewerten die Glaubwürdigkeit eines Vermögenswerts und seine Umweltauswirkungen. Die Climate Bond Taxonomy der CBI prüft, ob die Verwendung der Erlöse aus den einzelnen grünen Anleihen zu den allgemeinen Bemühungen um den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft beiträgt. Die CBI prüft, ob die erzeugten Treibhausgasemissionen mit dem übergeordneten Ziel der Erreichung des im Pariser Abkommen COP 21 festgelegten 2-Grad-Ziels für die globale Erwärmung vereinbar sind. Die CBI-Taxonomie wurde auf der Grundlage der neuesten klimawissenschaftlichen Erkenntnisse entwickelt, einschließlich der Forschung des Intergovernmental Panel on Climate Change und der Internationalen Energieagentur, und beruht auf den Beiträgen von Hunderten von Fachleuten aus der ganzen Welt.

Der Referenzindex verwendet Aufnahmekriterien, die auf den Daten von Morningstars Sustainalytics basieren. Sustainalytics ist ein führendes, unabhängiges Unternehmen für ESG- und Corporate-Governance-Research, Ratings und Analysen, das Anleger auf der ganzen Welt bei der Entwicklung und Umsetzung von verantwortlichen Investitionsstrategien unterstützt. Der Referenzindex verwendet insbesondere die folgenden ESG-Produkte: Sustainalytics ESG Risk Rating Scores, Controversies, Country Ratings, Global Standards Screening und Product Involvement, Controversial Weapons Involvement. Weitere

Informationen über die gesamte Palette der ESG-Produkte von Sustainalytics ESG Research finden Sie unter: <http://www.sustainalytics.com>.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?**

- **Exposure in grünen Anleihen:** Prozentualer Anteil des Portfolios des Finanzprodukts mit Engagement in Wertpapieren, die von Refinitiv unter Einbeziehung von Daten und Klassifikationen der Climate Bond Initiative als „grüne Anleihen“ identifiziert werden. Zur Einstufung als grüne Anleihe müssen Vermögenswerte und deren Emittenten folgende Anforderungen erfüllen:

(i) CBI-zertifizierte grüne Anleihen: werden entweder auf Grundlage emittenteneigener Richtlinien für grüne Anleihen oder gemäß den CBI-Richtlinien für grüne Anleihen begeben und von der CBI als nachhaltig zertifiziert.

(ii) Grüne Anleihen mit Zertifizierung durch den Emittenten: Diese Produkte werden von den Emittenten als nachhaltig eingestuft, erfüllen jedoch nicht die CBI-Kriterien.

(iii) CBI-geprüfte grüne Anleihen: Dies sind als nachhaltig gekennzeichnete Wertpapiere, die den CBI-Richtlinien für grüne Anleihen entsprechen. Die Einstufung der Anleihen als nachhaltig erfolgt jedoch nach eigenen Richtlinien der Emittenten.

- **Länderspezifischer ESG-Score:** Der gewichtete durchschnittliche Portfolio-Marktwerts des Finanzprodukts ESG-Bewertung eines Staates, die die entweder von MSCI oder von Sustainalytics ermittelte allgemeine ESG-Performance (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) eines Landes/einer Region widerspiegelt. Einzelheiten zum jeweiligen Anbieter sind auf Anfrage erhältlich.

● **Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?**

Gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR dürfen solche nachhaltigen Investitionen keinen wesentlichen ökologischen oder sozialen Zielen schaden, die Emittenten solcher nachhaltiger Investitionen müssen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umsetzen. Investitionen, die die Grenzwerte für „Do No Significant Harm“ („DNSH“) nicht einhalten, werden bei den nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts nicht berücksichtigt. Solche DNSH-Schwellenwerte gelten unter anderem für:

- Beteiligung an sozialen Verstößen und
- Überschreitung bestimmter Schwellenwerte für wichtigste nachteilige Auswirkungen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen der DNSH-Bewertung gemäß Artikel 2(17) SFDR werden bei der Bewertung nachhaltiger Investitionen bestimmte Kennzahlen in Bezug auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt. Der Referenzindex des Finanzprodukts umfasst Kriterien zum Ausschluss von Wertpapieren, die nicht wie erforderlich auf die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ausgerichtet sind:

- Investitionen in Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt (Nr. 16).

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Nicht zutreffend – das Finanzprodukt investiert ausschließlich in Staatsanleihen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- Ja, das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus Anhang I des Entwurfs der Delegierten Verordnung der Kommission zur Ergänzung der SFDR (C(2022) 1931 final):
- Investitionen in Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt (Nr. 16).

Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Investitionsziel des Finanzprodukts besteht darin, die Wertentwicklung vor Gebühren und Aufwendungen des „Referenzindex“ iBoxx EUR Eurozone Sovereigns Green Bonds Capped Index abzubilden. Der Referenzindex bildet die Wertentwicklung von auf EUR lautenden grünen Staatsanleihen ab. Die Referenzindexregeln zielen darauf ab, eine breite Abdeckung des Universums der grünen Staatsanleihen zu bieten, die bestimmte Mindestkriterien in Bezug auf ESG erfüllen, und gleichzeitig Mindeststandards für die Investierbarkeit und Liquidität einzuhalten.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?**

Das Investitionsziel des Finanzprodukts besteht darin, die Wertentwicklung des Referenzindex vor Gebühren und Aufwendungen abzubilden.

Der Referenzindex bestimmt seine Bestandteile anhand der folgenden ESG-Auswahlkriterien:



Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

- (1) **Global Freedom Status von Freedom House:** Der Referenzindex wendet ein Aufnahmekriterium an, das auf Daten von Freedom House beruht. Freedom House ist eine gemeinnützige Nichtregierungsorganisation, die Research in Bezug auf Demokratie, politische Freiheit und Menschenrechte betreibt und sich dafür einsetzt. Freedom House stuft Länder im Rahmen seines „Freedom of the World“-Berichts als „Free“ (frei), „Partly Free“ (teilweise frei) oder „Not Free“ (nicht frei) ein. Freedom House stuft jedes Land auf der Grundlage seines Research ein. Für die Berechnung des Referenzindex kommen nur als „Free“ oder „Partly Free“ eingestufte Länder für die Aufnahme in den Referenzindex in Betracht. Weitere Informationen zur Methode sind unter dem Header „Berichte“ auf <https://freedomhouse.org> verfügbar.
- (2) **Länderrisikokategorie von Sustainalytics (Sustainalytics Country-Risk Category):** Länderrisiko-Scores werden zur Bestimmung der Sustainalytics-Länderrisikokategorie verwendet. Die Länderrisiko-Scores berechnen das Ausmaß des nicht gesteuerten ESG-Risikos, das ein Land möglicherweise hat. Das nicht gesteuerte Risiko wird anhand einer bei Null (kein Risiko) beginnenden offenen Skala gemessen, und in 95 % der Fälle liegt der maximale Score unter 50. Die Emittenten werden dann in eine von fünf Risikokategorien eingeteilt: vernachlässigbar (0-10), gering (10-20), mittel (20-30), hoch (30-40) und schwer (über 40). Alle Emittenten mit einer Sustainalytics-Länderrisikokategorie von „Severe“ (Höchstes Risiko) werden aus dem Referenzindex ausgeschlossen. Im Falle einer Änderung der Kategorie wird das Land bei der monatlichen Neugewichtung hinzugefügt oder entfernt. Weitere Informationen zur Länderrisikokategorie finden Sie auf der Sustainalytics-Website (<https://www.sustainalytics.com/>) unter „ESG Risk Ratings“.
- (3) **Klassifizierung grüner Anleihen:** Zur Bestimmung der Klassifizierung als „grüne“ Anleihen greift der Referenzindex auf externe, unabhängige Datenquellen zurück. Nur Anleihen, die von der Climate Bond Initiative („CBI“) gemäß der Climate Bond Taxonomy der CBI als „Green Bonds“ klassifiziert wurden, sind zulässig. Die Kriterien gehen über die Konventionen der Selbstkennzeichnung hinaus und bewerten die Glaubwürdigkeit eines Vermögenswerts und seine Umweltauswirkungen. Die Climate Bond Taxonomy der CBI prüft, ob die Verwendung der Erlöse aus den einzelnen grünen Anleihen zu den allgemeinen Bemühungen um den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft beiträgt. Die CBI prüft, ob die erzeugten Treibhausgasemissionen mit dem übergeordneten Ziel der Erreichung des im Pariser Abkommen COP 21 festgelegten 2-Grad-Ziels für die globale Erwärmung vereinbar sind. Die CBI-Taxonomie wurde auf der Grundlage der neuesten klimawissenschaftlichen Erkenntnisse entwickelt, einschließlich der Forschung des Intergovernmental Panel on Climate Change und der Internationalen Energieagentur, und beruht auf den Beiträgen von Hunderten von Fachleuten aus der ganzen Welt.

Der Referenzindex verwendet Aufnahmekriterien, die auf den Daten von Morningstars Sustainalytics basieren. Sustainalytics ist ein führendes, unabhängiges Unternehmen für ESG- und Corporate-Governance-Research, Ratings und Analysen, das Anleger auf der ganzen Welt bei der Entwicklung und Umsetzung von verantwortlichen Investitionsstrategien unterstützt. Der Referenzindex verwendet insbesondere die folgenden ESG-Produkte: Sustainalytics

ESG Risk Rating Scores, Controversies, Country Ratings, Global Standards Screening und Product Involvement, Controversial Weapons Involvement. Weitere Informationen über die gesamte Palette der ESG-Produkte von Sustainability ESG Research finden Sie unter:

Anleger sollten beachten, dass das Finanzprodukt und der Referenzindex zwar bestrebt sind, die Einhaltung der oben genannten Kriterien zu jedem Anpassungs- oder Überprüfungsdatum sicherzustellen, dass jedoch zwischen diesen Überprüfungen oder Anpassungen Wertpapiere, die diese Kriterien nicht mehr erfüllen, (i) im Referenzindex enthalten bleiben können, bis sie bei der nachfolgenden Anpassung oder Überprüfung entfernt werden, oder (ii) im Portfolio des Finanzprodukts enthalten bleiben können, bis es möglich und praktikabel ist, diese Positionen zu veräußern.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Da das Finanzprodukt ausschließlich in Staatsanleihen investiert, gibt es keine Politik zur Beurteilung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird. Dennoch besteht das Anlageziel des Finanzprodukts darin, die Wertentwicklung des Referenzindex vor Gebühren und Aufwendungen nachzubilden, der Länder ausschließt, die basierend auf der Klassifizierung des Freedom House „nicht frei“ sind (wobei unter anderem die politische Freiheit und die Menschenrechte beurteilt werden), und Länder ausschließt und/oder untergewichtet, deren ESG-Score (der unter anderem Aufschluss über die Regierungsrisiken eines Landes gibt) unter einem bestimmten Schwellenwert liegt.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

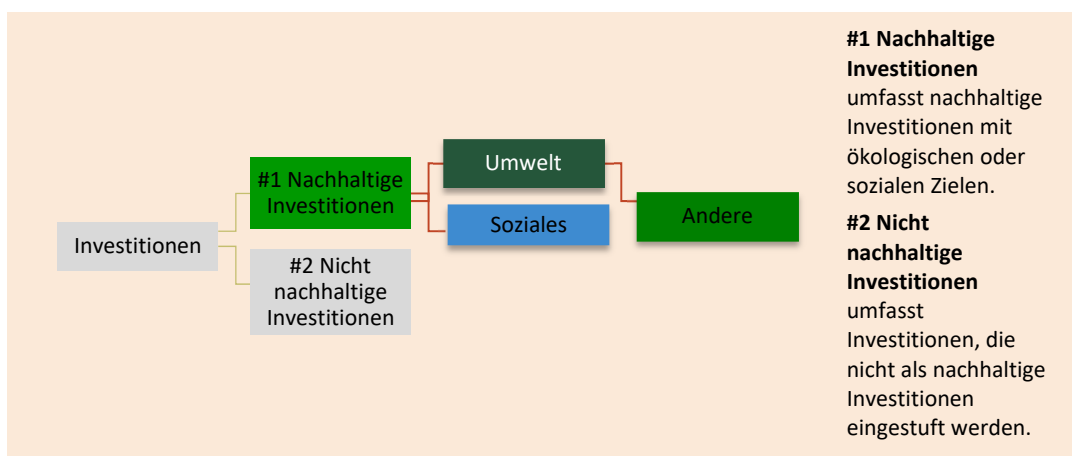


Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Dieses Finanzprodukt investiert mindestens 90 % seines Nettovermögens in Anlagen, die auf ein ökologisches oder soziales Ziel ausgerichtet sind (#1 Nachhaltige Investitionen).

Bis zu 10 % der Anlagen haben keine solche Ausrichtung (#2 Nicht nachhaltige Investitionen).



Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?**

Derivative Finanzinstrumente („DFI“) können für effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden. Es ist nicht beabsichtigt, DFI zur Erreichung des Ziels des Finanzprodukts zu verwenden. Sie werden als ergänzende Investitionen eingesetzt, um beispielsweise Barmittel im Zeitraum bis zur Neugewichtung oder in Bestandteile des Referenzindex zu investieren. Alle durch den Einsatz von DFI für diese ergänzenden Zwecke eingegangenen Engagements werden mit dem Anlageziel des Finanzprodukts in Einklang gebracht und erfüllen entweder ESG-Standards, die im Wesentlichen mit denen des Referenzindex identisch sind, oder fallen unter den quotierten Prozentsatz von Investitionen, die nicht auf ökologische oder soziale Ziele ausgerichtet sind (#2 Nicht nachhaltige Investitionen).



● **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Obwohl das Finanzprodukt ökologische Merkmale fördert, wurden im Rahmen von delegierten Verordnungen nur für zwei der sechs Umweltziele nach der EU-Taxonomie – Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel – technische Screening-Kriterien definiert. Bis alle RTS vorliegen und in Kraft sind, geht die Verwaltungsgesellschaft davon aus, dass 0 % der Investitionen des Finanzprodukts taxonomiekonforme Investitionen sind.

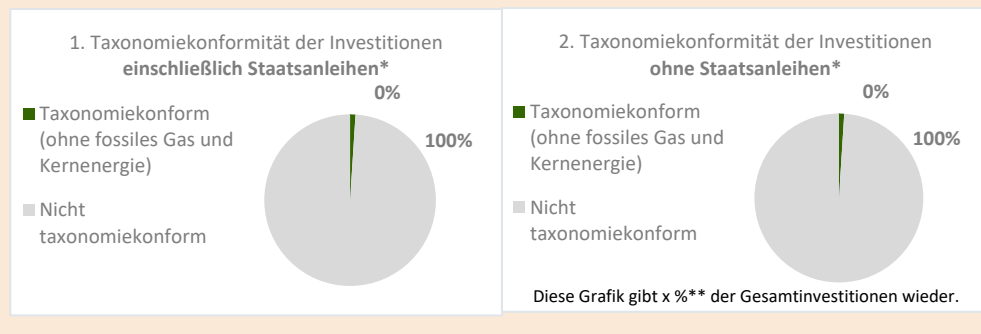
● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

- Ja:

 - In fossiles Gas
 - In Kernenergie

- Nein

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterungen am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

***Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.**

**** Es gibt keine Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Diese Aussage ist daher nicht zutreffend.**

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Das Finanzprodukt hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Transformations- und Befähigungsaktivitäten, da kein Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen und mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen festgelegt ist.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Das Finanzprodukt beabsichtigt eine Mindestallokation von 90 % in nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, die zu einem Umweltziel beitragen, das nicht der EU-Taxonomie entspricht.

Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Das Finanzprodukt beabsichtigt keine Mindestallokation in nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, die zu einem sozialen Ziel beitragen.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Das Finanzprodukt fördert in erster Linie die Vermögensallokation in Investitionen, bei denen es sich um nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel handelt ((#1 Nachhaltige Investitionen).

Zu den unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“ genannten Investitionen können zusätzliche liquide Vermögenswerte zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements gehören, darunter besicherte und/oder unbesicherte Einlagen, Anteile anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen, die eine Geldmarkt- oder Barmittelstrategie verfolgen, sowie derivative Finanzinstrumente. Diese Investitionen können auch Wertpapiere umfassen, die kürzlich vom entsprechenden ESG-Datenanbieter herabgestuft wurden, jedoch erst bei der nächsten Neugewichtung des Referenzindex aus dem Referenzindex entfernt werden und daher bis zu diesem Zeitpunkt im Portfolio verbleiben.

Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Ja. Der iBoxx EUR Eurozone Sovereigns Green Bonds Capped Index wurde als Referenzwert für das Finanzprodukt festgelegt.

Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?



sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten nach der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.

Der Referenzindex berücksichtigt Nachhaltigkeitsfaktoren im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel, indem er breite Abdeckung des Anlageuniversums grüner Staatsanleihen unter Einhaltung bestimmter ESG-Mindestkriterien anstrebt.

Der Referenzindex enthält nur Anleihen, die von der Climate Bond Initiative („CBI“) als „Green Bonds“ gemäß der CBI-Taxonomie klassifiziert wurden.

Im Hinblick auf ESG-Kriterien werden auf Grundlage der Sustainalytics Länderrisikoanalyse und der Bewertung des Freedom House Global Freedom Status bestimmte Länder ausgeschlossen. Unter anderem werden alle Emittenten mit einer Sustainalytics-Länderrisikokategorie von „Severe“ (Höchstes Risiko) aus dem Referenzindex ausgeschlossen. Weiterhin können nur Länder, die als „Frei“ oder „Teilweise frei“ kategorisiert sind, in den Referenzindex aufgenommen werden.

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgt das Finanzprodukt eine „direkte Investitionspolitik“, d. h. das Finanzprodukt zielt darauf ab, den Referenzindex nachzubilden, indem es alle oder eine wesentliche Anzahl der Bestandteile des Referenzindex kauft. Die Eigenschaften vom Finanzprodukt gehaltener, jedoch nicht mit dem Referenzindex in Zusammenhang stehender übertragbarer Wertpapiere entsprechen in der Regel den Eigenschaften der im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere.

Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Der Referenzindex unterscheidet sich von einem relevanten breiten Marktindex dadurch, dass er nur Anleihen aufnimmt, die von der Climate Bond Initiative („CBI“) gemäß der Climate Bond Taxonomie der CBI als „grüne Anleihen“ klassifiziert wurden und bestimmte ESG-Kriterien erfüllen.

Climate Bond Initiative („CBI“)

Zur Bestimmung der Klassifizierung als „grüne“ Anleihen greift der Referenzindex auf externe, unabhängige Datenquellen zurück. Zulässig sind nur Anleihen, die von der CBI gemäß der Climate Bond Taxonomy der CBI als „grüne Anleihen“ klassifiziert wurden. Die Kriterien gehen über die Konventionen der Selbstkennzeichnung hinaus und bewerten die Glaubwürdigkeit eines Vermögenswerts und seine Umweltauswirkungen. Die Climate Bond Taxonomy der CBI prüft, ob die Verwendung der Erlöse aus den einzelnen grünen Anleihen zu den allgemeinen Bemühungen um den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft beiträgt. Die CBI prüft, ob die erzeugten Treibhausgasemissionen mit dem übergeordneten Ziel der Erreichung des im Pariser Abkommen COP 21 festgelegten 2-Grad-Ziels für die globale Erwärmung vereinbar sind. Die CBI-Taxonomie wurde auf der Grundlage der neuesten klimawissenschaftlichen Erkenntnisse entwickelt, einschließlich der Forschung des Intergovernmental Panel on Climate Change und der Internationalen Energieagentur, und beruht auf den Beiträgen von Hunderten von Fachleuten aus der ganzen Welt.

Länderrisikokategorie von Sustainalytics (Sustainalytics Country-Risk Category)

Länderrisiko-Scores werden zur Bestimmung der Sustainalytics-Länderrisikokategorie verwendet. Die Länderrisiko-Scores berechnen das Ausmaß des nicht gesteuerten ESG-Risikos, das ein Land möglicherweise hat. Das nicht gesteuerte Risiko wird anhand einer bei Null (kein Risiko) beginnenden offenen Skala gemessen, und in 95 % der Fälle liegt der maximale Score unter 50. Die Emittenten werden dann in eine von fünf Risikokategorien eingeteilt: vernachlässigbar (0-10), gering (10-20), mittel (20-30), hoch (30-40) und schwer (über 40). Alle Emittenten mit einer Sustainalytics-Länderrisikokategorie von „Severe“ (Höchstes Risiko) werden aus dem Referenzindex ausgeschlossen. Im Falle einer Änderung der Kategorie wird das Land bei der monatlichen Neugewichtung hinzugefügt oder entfernt. Weitere Informationen zur Länderrisikokategorie finden Sie auf der Sustainalytics-Website (<https://www.sustainalytics.com/>) unter „ESG Risk Ratings“.

Global Freedom Status von Freedom House

Der Referenzindex wendet außerdem ein zusätzliches Aufnahmekriterium an, das auf Daten von Freedom House beruht. Freedom House ist eine gemeinnützige Nichtregierungsorganisation, die Research in Bezug auf Demokratie, politische Freiheit und Menschenrechte betreibt und sich dafür einsetzt. Freedom House stuft Länder im Rahmen seines „Freedom of the World“-Berichts als „Free“ (frei), „Partly Free“ (teilweise frei) oder „Not Free“ (nicht frei) ein. Freedom House stuft jedes Land auf der Grundlage seines Research ein. Für die Berechnung des Referenzindex kommen nur als „Free“ oder „Partly Free“ eingestufte Länder für die Aufnahme in den Referenzindex in Betracht. Weitere Informationen zur Methode sind unter dem Header „Berichte“ auf <https://freedomhouse.org> verfügbar.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Weitere Informationen zum Referenzindex (einschließlich seiner Bestandteile) befinden sich auf der Webseite des Index-Administrators <https://ihsmarkit.com>.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: <http://www.xtrackers.com> sowie auf der Website für Ihr Land.